

Ortsgemeinde Arft

Vorlage Nr. 006/157/2023

Beschlussvorlage

TOP

**Wahl der/des Ersten Beigeordneten;
Ernennung, Vereidigung u.
Einführung in das Amt**

Verfasser: Vivian Hannor
Bearbeiter: Vivian Hannor
Fachbereich 1.1

Datum:
19.09.2023

Aktenzeichen:
1.1.5 900-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-76

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	05.10.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- entfällt -

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Markus Thiel wurde am 30.08.2023 zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Arft gewählt. Durch die Annahme der Wahl zum Ortsbürgermeister verliert Herr Thiel sein Amt als Erster Beigeordneter, sodass eine Neuwahl des Ersten Beigeordneten erforderlich wird.

Nach der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30.09.2014 hat die Ortsgemeinde Arft die Zahl der Beigeordneten auf bis zu zwei festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i. V. m. § 40 der Gemeindeordnung (GemO) ist die/der Erste Beigeordnete vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen (§ 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO).

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Der/Die Erste Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. _____
2. _____

Für das Amt der/des **Ersten Beigeordneten** wird vorgeschlagen.

1. _____
2. _____

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: _____

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: _____

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den Abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: _____

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: _____

Zahl der Stimmenthaltungen: _____

Gültige Stimmzettel: _____

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene/n:

1. _____ Stimmen

2. _____ Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass _____ zur/zum **Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Arft** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die/den Gewählte/n liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur/zum Ersten Beigeordneten aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des Ersten Beigeordneten und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

